

Südwest-Liberalismus
Dokumente
aus sieben Jahrzehnten

Ein liberales Lesebuch

Ausgewählt und bearbeitet von

Jörg Brehmer
Dr. Jan Havlik
Jochen Merkle

unter Mitarbeit von
Markus Lochmann und Dr. Georg Mannsperger

Schriftenreihe der Reinhold-Maier-Stiftung, Nr. 38
Stuttgart 2015

INHALT

VORWORT	1
Südwest-Liberalismus – Was ist das? Von Prof. Dr. Ulrich Goll MdL	1
1. WIEDERAUFBAU DER DEMOKRATIE UND DER WEG ZUM SÜDWESTSTAAT	5
Theodor Heuss: Der Aufbau der Demokratie in der Tradition des Südwestens (1945)	5
Reinhold Maier: 100 Jahre Volkspartei – Der Name DVP (1964)	9
Reinhold Maier: Mut schöpfen für weiteres Vorwärtsschreiten (1954)	11
Protokoll der Sitzung der Verfassunggebenden Landesversammlung (1952)	16
Reinhold Maier: Rundfunkansprache zur Regierungsbildung (1952)	24
Johann Peter Brandenburg: Volksabstimmung über die Landesgründung (1970)	28
2. GRASWURZELDEMOKRATIE	33
Wilhelm Stahl: Mitarbeit in Gemeinde und Kreis ist nötig! (1959)	33
Hermann Müller: Der kommunale Finanzausgleich (1960)	37
Friedrich Wilhelm Kiel: Der kommunale Wohnungsbau (1994)	42
Michael Theurer: Zur Finanzlage der Kommunen (2002)	46
Jürgen Morlok: Graswurzeldemokratie – Remstalpolitik – Südwestliberalismus (2012)	50
3. DER LIBERALE RECHTSSTAAT	67
Wolfgang Haußmann: Aufgabe der Vergangenheitsbewältigung (1946)	67

Wolfgang Haußmann: Die Zentralstelle in Ludwigsburg (1963)	71
Corinna Werwigk-Hertneck: Die Mitgestaltung des europäischen Rechts (2004)	77
Ulrich Goll: Wieviel Sicherheit verträgt die Freiheit? (2008)	84
4. BILDUNG, FORSCHUNG UND KULTUR	97
Walter Erbe: Zehn Forderungen zur Kulturpolitik (1960)	97
Hans Lenz: Was bringt die Wissenschaftspolitik? (1963)	106
Hinrich Enderlein: Liberale Bildungspolitik für Baden-Württemberg (1979)	109
FDP/DVP-Landtagsfraktion: Für mehr Freiheit und Eigenverantwortung im Bildungswesen (2014)	120
5. WIRTSCHAFTS- UND FINANZPOLITIK	133
Karl Frank: Das Schwergewicht liegt bei den Ländern (1958)	133
Eduard Leuze: Wirtschaftspolitik für das ganze Volk (1963)	141
Helmut Haussmann: Perspektiven liberaler Wirtschaftspolitik (1988)	154
Walter Döring: Politik für den Mittelstand (2000)	162
Ulrich Noll: Haushaltsplanung in Zeiten der Krise(2008)	169
Ernst Pfister: Innovations- und Technologiepolitik (2010)	182
6. DIE ROLLE DEUTSCHLANDS UND EUROPAS	191
Hermann Saam: Die Pflicht zur Freiheit (1966)	191
Karl Moersch: Friedenspolitik mit Ostverträgen (2011)	201
Martin Bangemann: Die Liberalen für Europa (1979)	212
Ursula Sailer-Albring: Die Erweiterung der Europäischen Union (1994)	227

Klaus Kinkel: Herausforderungen für die Weltgemeinschaft (1998)	231
Dirk Niebel: Die Zukunft der deutschen Entwicklungspolitik (2011)	235
Michael Georg Link: Interview über die Euro-Krise (2012)	244

7. LIBERALE POLITIK IN ZEITEN DES UMBRUCHS **253**

Emmy Diemer-Nicolaus: Gleichberechtigung – Theorie und Praxis (1965)	253
Ralf Dahrendorf: Es muss wieder Politik gemacht werden! (1968)	258
Jürgen Morlok: Stellungnahme zur Affäre um Hans Filbinger (1978)	272
Roland Kohn: Noch eine Chance für die Liberalen? (1993)	278
Walter Döring: Rede bei der Dreikönigs-Kundgebung (1996)	284
Birgit Homburger: Die Tradition der Liberalen in ihrem Stammland (2012)	292
Hans-Ulrich Rülke: Rede beim Landesparteitag der FDP/DVP (2015)	302

8. GRUNDSÄTZE LIBERALER POLITIK **319**

Satzung der Demokratischen Volkspartei Groß-Stuttgart (1945)	319
Aktionsprogramm der FDP/DVP – Forderungen für die Landtagsarbeit (1960)	323
Ilshofener Erklärung (1995)	327
Vorwort zum Grundsatzprogramm der FDP Baden-Württemberg (2010)	334
Blaues Wachstum – Unser Weg für Baden- Württemberg (2015)	341

NACHWORT **345**

Von Michael Theurer MdEP	345
--------------------------	-----

ANHANG	349
Landesvorsitzende der FDP/DVP Baden-Württemberg sowie der liberalen Parteien in Württemberg-Baden, Württemberg-Hohenzollern und Baden	349
Mitglieder der Landesregierungen von Baden-Württemberg sowie der Länder Württemberg-Baden, Württemberg- Hohenzollern und Baden	350
Mitglieder der FDP/DVP-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg (Wahlergebnis)	351
FDP-Bundesvorsitzende aus Baden-Württemberg	357
Generalsekretäre der FDP-Bundespartei aus Baden-Württemberg	357
Mitglieder der Kabinette der Bundesregierung aus Baden-Württemberg	357
Mitglieder der FDP-Landesgruppe Baden-Württemberg im Deutschen Bundestag	358
Mitglieder der Europäischen Kommission, die der FDP Baden-Württemberg angehören	363
Mitglieder der FDP-Delegation im Europäischen Parlament (seit der Direktwahl 1979)	363
Vorsitzende des Verwaltungsrats der Reinhold-Maier-Stiftung Baden-Württemberg	364
Träger der Reinhold-Maier-Medaille	364
Träger der Reinhold-Maier-Nadel	365
Vorsitzende des Vorstands der Friedrich-Naumann-Stiftung, die der FDP Baden-Württemberg angehören	367
Vorsitzende des Kuratoriums der Friedrich-Naumann-Stiftung, die der FDP Baden-Württemberg angehören	367
Abbildungsverzeichnis	368

3. DER LIBERALE RECHTSSTAAT

Wolfgang Haußmann: Aufgabe der Vergangenheitbewältigung (1946)

Eines der Fundamente der liberalen und demokratischen Tradition im deutschen Südwesten ist die Rechtsordnung. Sie ordnet das Zusammenleben der Menschen und verankert den Einzelnen in der Gesellschaft. Das Recht schützt gegen Willkür und vor Gewalt und schafft damit das Vertrauen der Bürger, das Freiheit erst möglich macht. Nach der Gewalt Herrschaft durch die Nationalsozialisten musste das Vertrauen der Menschen auf den Rechtsstaat wieder gewonnen werden. Am Beginn stand die sogenannte „Entnazifizierung“, die durch die Besatzer in Deutschland angeordnet wurde und die Verankerung des Nationalsozialismus in Staat und Gesellschaft beseitigen sollte und die eine Wiederholung der Gewalt Herrschaft bereits in den Anfängen verhindern sollte.

Wolfgang Haußmann, der erste Vorsitzende der DVP, schrieb 1946 nach einer Ansprache vor dem „Länderrat“, also dem Gremium mit Vertretern aus allen amerikanischen „Besatzungsländern“ einen Brief mit seinen Eindrücken. Empfänger des Schreibens war der damalige stellvertretende Militärgouverneur der US-Besatzungszone, Lucius Clay. In diesem Brief klingt deutlich an, dass das Ringen um Gerechtigkeit nicht zu einer Lähmung der Gesellschaft führen konnte. Haußmann, der ab 1953 Justizminister in Baden-Württemberg wurde, deutet hier schon an, dass die Lösung in diesem Konflikt in einer soliden Rechtsordnung begründet sein müsste.

Betr.: Ansprache des Herrn General Clay in der Sitzung des Länderrats vom 5. November 1946

(im Namen der DVP Stuttgart)

[...]

Die Demokratische Volkspartei hat seit ihrer Gründung die Bedeutung der Entnazifizierung erkannt und diesem Umstand auch in ihrer öffentlichen und parlamentarischen Tätigkeit Rechnung getragen.

Im Sommer 1945 wurden die Entnazifizierungsmaßnahmen zunächst ausschließlich durch die örtlichen Militärregierungen ohne jede Mitwirkung deutscher Stellen vollzogen. Die Durchführungsverordnung Nr. 1 zum Gesetz Nr. 8 der Militärregierung ist sodann als eine wichtige Etappe auf dem Weg zur Klärung dieser politisch, wirtschaftlich und psychologisch höchst bedeutsamen Frage erkannt worden. Neben dem verständlichen Verlangen der Besatzungsmächte hatten auch weite Kreise der Bevölkerung den Wunsch nach einer Bereinigung der nationalsozialistischen Aera durch Feststellung und Ausschaltung der wirklich aktiven Nationalsozialisten aus dem öffentlichen Leben, in den Verwaltungen, der Wirtschaft und den freien Berufen. Es entsprach jedoch dem gerade in Württemberg besonders ausgeprägten Rechtsempfinden, dass die individuelle Verantwortlichkeit der einzelnen Betroffenen festgestellt wurde. Unter diesem Gesichtspunkt hat die Bevölkerung auch die Bestrebungen der im Länderrat der amerikanisch besetzten Zone zusammenwirkenden Regierungen um Schaffung eines einheitlichen, für alle Kreise geltenden Gesetzes begrüßt.

Die Verschärfung, die der von den Ministerpräsidenten in der Sitzung des Länderrats vom 8. Januar 1946 gebilligte Entwurf durch die Beratungen im Februar, insbesondere durch Einfügung zu einem Bestandteil des Gesetzes vom 5. März 1946 gewordene Kategorieliste, erfahren hatte, wirkte zunächst in weiten Kreisen schockartig. Nur der Umstand, dass bei den Verhandlungen über das Gesetz, ebenso wie bei der Verkündung, von maßgebenden amerikanischen und deutschen Stellen erklärt wurde, die Durchführung des Gesetzes werde vollständig in deutsche Hände gelegt, hat den damit betrauten Regierungsstellen und Spruchkammern allein möglich gemacht, ihre unter jedem Gesichtspunkt schwierige Arbeit in Angriff zu nehmen.

Bei der Fülle von Meldebogen und Belastungsarten einerseits, und dem strengen Maßstab andererseits, der an diejenigen Personen gelegt wurde, die bei der Durchführung des Gesetzes mitzuwirken in der Lage sind, stellt die Arbeit des Ministeriums für politische Befreiung sowie vieler Spruchkammern eine, auch vom Standpunkt der Militärregierung aus, objektiv nicht zu unterschätzende Leistung dar.

Es ist dabei zu berücksichtigen, dass die Frage der Entnazifizierung weiteste Teile der Bevölkerung tief bewegt. Neben den unmittelbar Betroffenen selbst, sind deren häufig nicht belastete aber durch die Folgen der Entnazifizierung mittelbar auch stark betroffenen Angehörigen, Firmen, Verwaltungsbehörden, u. dergl., seelisch, wirtschaftlich und auch in der ordnungsgemäßen Erledigung ihrer Geschäfte außerordentlich stark in Mitleidenschaft gezogen. Hinzu kommt, dass die Schwierigkeiten für die Ernährung (insbesondere Kartoffelversorgung), Heizung, der Flüchtlings- und Wohnungsfrage und die dadurch sich steigernde Not, den Reizzustand aller Menschen in einer Weise bedenklich beeinträchtigt hat, dass ihre Leistungsfähigkeit und Verträglichkeit wesentlich herabgemindert worden ist. Bei allem Verständnis für den Wunsch der Militärregierung, auf rasche, gründliche und durchgreifende Handhabung des Gesetzes im Sinne der Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus und nicht der Rehabilitierung der Betroffenen, sind doch die im öffentlichen Interesse gelegenen Rücksichten, insbesondere in der Reihenfolge der Behandlung der einzelnen Fälle, zu bedenken. Häufig hat es namentlich in den ersten Monaten an den primitivsten Voraussetzungen (Räumen, Schreibmaschine u. dergl.) – von anderem ganz zu schweigen – gefehlt. Auf der anderen Seite haben lebenswichtige Berufe und Betriebe usw. und die Bevölkerung auf die zeitlich bevorzugte Behandlung von Einzelfällen (z.B. Ärzten) großen Einfluss gehabt, sodass auf deren Geltendmachung nicht verzichtet werden konnte. Die öffentliche Wahrnehmung war mit Recht davon ausgegangen, dass die Spruchkammern entsprechend der Stellung der Gerichte in ihren Entscheidungen unabhängig, also an das Gesetz und nicht an irgendwelche Weisungen vorgesetzter Behörden gebunden sein werden. Dabei wurde der Umstand, dass es sich um ein politisches Gesetz, das unter dem Auge der Besatzungsmacht gehandhabt wird, in vollem Umfang gleichzeitig Rechnung getragen worden.

Die menschlichen Beziehungen und Zusammenhänge in der großen Zahl von Fällen und die Vielgestaltigkeit des Lebens hat ergeben, dass jeder einzelne Fall anders liegt. Nicht zuletzt dieser Umstand zusammen mit der Tatsache, dass es sich um ganz neue Tatbestände und eine völlig neue Verfahrensart handelt, konnte in der verhältnismäßig kurzen Zeit noch nicht zu einer einheitlichen Spruchkammerpraxis führen. Es ist zweifellos für die öffentlichen Kläger, vielmehr jedoch für die Vorsitzenden und Beisitzer der Spruchkammern,

eine außerordentlich schwierige und ungewöhnlich verantwortungsvolle Arbeit, wirklich gerechte Entscheidungen zu fällen. Sie können gerade in den schwierigeren Verfahren nicht daran vorübergehen, dass es sich um Menschenschicksale handelte, und dass z.B. den Juden gegenüber durch das Dritte Reich begangene Unrecht nicht mit umgekehrten Vorzeichen zur Anwendung kommen darf, wenn nicht von Anfang an das Vertrauen in eine unabhängige Handhabung des Gesetzes, den Aufbau eines neuen Rechtsstaates und einer wahren Demokratie Schaden zugefügt werden soll.

Es wäre daher sowohl vom Standpunkt der Militärregierung als auch im Hinblick auf die unter großen Schwierigkeiten und Rückschlägen sich entwickelnde neue Staatsautorität wertvoll gewesen, wenn die offenbar vor allem gegenüber Bayern angebrachten Beanstandungen der Militärregierung nicht verallgemeinert und vor die breite Öffentlichkeit gestellt worden wären. Gerade im Hinblick auf die Volksabstimmung über die Verfassung und die Landtagswahlen vom 24. November 1946 ist die Gefahr einer depressiven Wirkung, einer Lähmung des politischen Lebens sowie der Beeinträchtigung der Zuversicht vieler Menschen hinsichtlich der Entwicklung ihrer eigenen Zukunft oder derjenigen ihrer Angehörigen zusammen mit den übrigen Sorgen und Unsicherheiten der Gegenwart in ihrer Auswirkung noch nicht einzuschätzen.

Vor allem muss pflichtgemäß noch auf die Gefahr hingewiesen werden, die darin liegt, dass die vernünftigen und verantwortungsbewussten Vorsitzenden und Beisitzer von Spruchkammern durch die neue, verschärfte Sachlage verscheucht werden. Wenn nunmehr die ohnehin bei den vorausgehenden Ermittlungen häufig stark in Erscheinung tretenden radikalen Richtungen auch bei den Entscheidungen der Spruchkammern maßgeblich mitwirken, so wird dadurch in vielen Fällen ein einseitiges und falsches Bild entstehen. Weder den Absichten des Gesetzgebers, noch dem Wortlaut und Sinn des Gesetzes, noch der damit neben der Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus anzustrebenden Befriedung dient. Die Voraussetzungen für eine wirklich gerechte Urteilsfindung werden auf diese Weise in der Zukunft ernstlich in Frage gestellt sein.

Wolfgang Haußmann: Die Zentralstelle in Ludwigsburg (1963)

Wolfgang Haußmann ging es darum, die Zeit des Unrechts unter den Nationalsozialisten durch den Rechtsstaat aufzuarbeiten. Als Justizminister von Baden-Württemberg war er in der Position, den Rechtsstaat wieder zur Geltung zu verhelfen. 1958 wurde in Ludwigsburg die „Zentrale Stelle der deutschen Justizbehörden zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen“ eingerichtet, die Aufsicht hatte Wolfgang Haußmann als Landesjustizminister. Zur Tätigkeit dieser zentralen Stelle sprach Haußmann 1963 im Rahmen der Beantwortung einer Anfrage der SPD-Landtagsfraktion, die sich nach dem Ausmaß der Verurteilungen erkundigt hatte, die nach Ermittlung und Anklage erfolgt waren.

Landtag, 11. Juli 1963, Antwort von Haußmann auf Anfrage der SPD:

[...]

Die Justiz hat sich der schweren Aufgabe, die Gewaltverbrechen des Dritten Reiches zu verfolgen, gestellt. Aus der Überzeugung, dass es die Aufgabe der Strafjustiz ist, den für Verbrechen des Nationalsozialismus persönlich verantwortlichen Täterkreis zur Rechenschaft zu ziehen, hat auch das Land Baden-Württemberg sich für die Errichtung der Zentralen Stelle im Jahre 1958 eingesetzt. Meine Kollegen in den Ländern haben damit bewiesen, dass es uns mit der Ahndung dieser Straftaten sehr ernst ist.

Die Wahl von Ludwigsburg und damit unseres Landes hat sich aus den Erfahrungen ergeben, die bei dem Tilsiter Einsatzkommando-Prozess im Sommer 1958 in Ulm gesammelt worden sind. Es war nicht an dem, dass das Land Baden-Württemberg oder seine Justizverwaltung sich besonders um diese Aufgabe bemüht und beworben hätte, aber wir haben uns im Grundsatz zu der Notwendigkeit einer einheitlichen Verfolgung dieser Tatkomplexe und damit zum Abschluss der Verwaltungsvereinbarung bekannt und konnten uns dann dem Ruf, auch mitzuwirken, nicht entziehen.

Der damalige Bundesjustizminister, Herr Bundesjustizminister Schäffer, glaubte, auf der Justizministerkonferenz in Bad Harzburg Anfang Oktober

1958, trotz unseres und vor allem auch meines dringenden Wunsches, der Bund möge sich dieser Aufgabe annehmen, aus rechtlichen und strafprozessualen Gründen dies nicht tun zu können. Der Bundesjustizminister und die Bundesregierung haben aber den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung dringend gewünscht und befürwortet, und in den seitherigen Justizministerkonferenzen der Deutschen Länder ist wiederholt durch den Leiter der Zentralen Stelle, der ja auch im Ständigen Ausschuss schon eingehend persönlich berichtet hat, auch genau Aufschluss gegeben worden; in den Justizministerkonferenzen der vergangenen Jahre ist auch wiederholt eindeutig zum Ausdruck gekommen, wie sehr die deutschen Länder und die deutschen Justizverwaltungen es begrüßen, dass diese Institution, die eine ungeheuer schwere und verantwortungsvolle Aufgabe mit politischem Gewicht und rechtsstaatlichen Mitteln zu erfüllen übernommen hat. Meine Damen und Herren, ich sage dies ganz bewusst, weil man gelegentlich zu Unrecht das Gefühl hat oder auch hört, wie wenn wir – unser Land – uns um diese Dinge nun besonders – ich habe leider keinen anderen Ausdruck als – beworben hätten. Nein, so ist es nicht gewesen, aber wir haben aus den Erfahrungen des Tilsiter Einsatzkommando-Prozesses, aus dem Umstand, dass hier die Staatsanwaltschaft lange, lange Zeit im Bundesgebiet umherreisen musste, um überhaupt diesen Tatkomplex in einem einheitlichen Prozess unter Beachtung der Strafprozessordnung in Ulm dann zur Anklage und dann zur Verhandlung bringen zu können, den Schluss gezogen, dass es notwendig ist, im Rahmen der geltenden Rechtsordnung und damit nur im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung der deutschen Länder uns gegenseitig zu helfen, diese furchtbar schwere Aufgabe im Stadium der Vorermittlungen in die Hand zu nehmen und damit eine Einheitlichkeit in der Verfolgung dieser furchtbaren Taten zu bringen.

Ich muss auch in diesem Zusammenhang ein Wort davon sprechen, dass in dem berühmten Eichmann-Prozess, den Sie alle aus der Presse kennen, nicht ein einziger Fall aufgetaucht ist, der nicht vorher von der zentralen Stelle in Ludwigsburg vorermittelt gewesen ist. Sie wollen daraus ersehen, dass diese mit bescheidenen Mitteln hinsichtlich ihres personellen und sächlichen Aufwands ausgestattete Behörde wirklich eine große Arbeit geleistet hat, für die sie, glaube ich, nicht nur meinen, sondern unser aller Dank verdient, umso mehr, als gerade diejenigen, die sich dieser Aufgabe unterzogen haben, ja aus



WOLFGANG HAUSSMANN (rechts im Bild) mit Reinhold Maier und Thomas Dehler und auf dem Dreikönigstreffen 1965. Wolfgang Haussmann wurde 1903 als Enkel von Julius Haussmann und Sohn des demokratischen Reichstagsabgeordneten Conrad Haussmann in Stuttgart geboren. Nach dem Studium und der Promotion in Rechtswissenschaft in Tübingen ließ er sich 1931 in Stuttgart als Rechtsanwalt nieder, 1947 wurde er auch zum Notar bestellt. Bereits 1920 trat Haussmann der DDP bei, deren württembergischem Landesvorstand er seit 1928 angehörte. Nach dem Zweiten Weltkrieg war Haussmann zunächst stellvertretender Oberbürgermeister von Stuttgart. 1945 wurde er auf Bitten Reinhold Maiers erster Parteivorsitzender der DVP in Württemberg-Baden. Nach der Bildung des Landes Baden-Württemberg 1952 übernahm er bis 1964 auch den Landesvorsitz der FDP/DVP, 1956 bis 1957 war er auch stellvertretender FDP-Bundesvorsitzender. Von 1946 bis 1952 war er Mitglied des Landtags von Württemberg-Baden und Vorsitzender der DVP-Fraktion. Von 1952 bis 1964 und von 1968 bis 1972 war er Mitglied im baden-württembergischen Landtag. Von 1953 bis 1966 war er Justizminister in Baden-Württemberg und von 1960 bis 1964 war er zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten. Er verstarb 1989 in Stuttgart.

den verschiedenen Ländern nach Ludwigsburg kamen und sich dort in diesen Fachkomplex eingearbeitet haben.

In all den Jahren, in denen ich die Fachaufsicht über die Zentrale Stelle ausgeübt habe, hat sich in mir die Überzeugung immer mehr gefestigt, dass die Bestrafung der abscheulichen und erschütternden Verbrechen, die im deutschen Namen begangen wurden, ein zwingendes Gebot der Gerechtigkeit ist. Unser immer wiederholtes Bekenntnis zum Rechtsstaat würde unglaubwürdig, wenn die Bereinigung dieses düsteren Kapitels der deutschen Geschichte nicht mit Entschlossenheit, Nachdruck und mit der gebotenen Schärfe betrieben würde.

Dabei ist es nicht um eine zweite Entnazifizierung gegangen, was viele prophezeit und vielleicht gefürchtet haben; vielmehr hat man mit den Mitteln des Rechtsstaats nur die wirklichen Täter zu ermitteln und anzuklagen versucht, um damit gewissenmäßig und rechtlich dem Anliegen gerecht zu werden, dem der Landtag ja durch seine früheren Beratungen und Beschlüsse in diesem Hause schon vor der Behandlung dieser Großen Anfrage Rechnung getragen hat und die für das Justizministerium und für die Landesregierung eine verpflichtende Richtlinie bei der Behandlung dieser Fragen gewesen ist. Dabei ist ja immer wieder für diejenigen, die der Natur der Sache nach mit diesen Dingen beruflich nicht so eng befasst sind, zu beachten, dass wir zum Glück wieder in einem Rechtsstaat leben und leben wollen und dass sich die Einwirkungen eines Ministeriums ja auf etwaige Weisungen und Rechtsmitteleinlegungen und dergleichen beschränken, Herr Kollege Veit und meine Damen und Herren. In den nun bald zehn Jahren, in denen ich die Ehre habe, an der Spitze des Justizministeriums Baden-Württemberg zu stehen, habe ich mich im Grundsatz daran gehalten, dass die Staatsanwaltschaft in Deutschland die objektivste Behörde ist und dass sie es ihrem Ruf und ihrem Rang nach auch verdient, dass man ihr gegenüber nach Möglichkeiten von Weisungen absehen soll und sie im Ergebnis trotz der bestehenden Weisungsmöglichkeiten so ansieht und behandelt, wie wir es als Juristen und Anhänger des Rechtsstaates gegenüber den unabhängigen Richtern für eine Selbstverständlichkeit halten.

Die Abrechnung mit der Vergangenheit ist aber auch im Interesse der Stellung Deutschlands in der freien Welt notwendig.

(Abg. Dr. Erbe: Sehr richtig!)

Im Gespräch mit zahlreichen ausländischen Besuchern im Justizministerium und in der Zentralen Stelle in Ludwigsburg habe ich in diesen Jahren immer wieder eindrucksvoll erfahren, dass namentlich die Nationen, die unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zu leiden hatten, eine eindeutige Haltung der deutschen Justiz zu den begangenen Untaten von der Bundesrepublik erwarten.

Es kann nicht außer Acht bleiben, dass die Auffassungen vieler Menschen auch in unserem Volke nicht einheitlich sind. Dabei gibt es Menschen, die diese Dinge verurteilen, die überhaupt nichts mit diesen schrecklichen Verbrechen zu tun hatten, die aber doch der Auffassung sind, dass es so lange her sei und dass man die Dinge eigentlich ruhen lassen solle.

Meine Damen und Herren, das war die Frage, vor der die deutschen Justizminister in Bad Harzburg und vor dem Abschluss der Verwaltungsvereinbarung gestanden sind. Damals nahte die Verjährung heran. Es war mit dem Ablauf der Verjährungsfrist insbesondere auch für die Beihilfe zum Mord zu rechnen. Man konnte sich ausrechnen, dass auch die Verjährung des Mordes nicht allzu weit entfernt wäre. Wir haben uns diese Dinge als Justizminister und als parlamentarisch verantwortliche Minister, meine Damen und Herren, damals wahrlich nicht leicht gemacht, und damit haben wir uns mit der einstimmigen Zustimmung unserer Landesregierung in Baden-Württemberg und, getragen von dem Vertrauen und dem Auftrag dieses Hohen Hauses, dafür entschieden, den Weg zu gehen, den Sie kennen und den zu berichten im Ständigen Ausschuss schon wiederholt Gelegenheit war; denn es ist für diejenigen, die in diesen Dingen verantwortlich mitgewirkt haben, eine Notwendigkeit gegenüber den gewählten Abgeordneten, auch in angemessenen Abständen zu berichten und die Aufschlüsse zu geben, die gegeben werden können und müssen.

Als Justizminister dieses Landes habe ich – in voller Anerkennung der richterlichen Unabhängigkeit – die Haltung unserer Gerichte und Staatsanwaltschaften zu den Verbrechen des Dritten Reichs stets sorgfältig beobachtet. Dabei habe ich festgestellt, dass sich alle diejenigen, die im Dienste der Justiz an der Bewältigung der Vergangenheit mitzuwirken haben, gerade in unserem Lande

Baden-Württemberg dieser Aufgabe klar und entschieden unterzogen haben und tagtäglich unterziehen. Unsere Gerichte und Staatsanwaltschaften haben im Zusammenwirken mit der Zentralen Stelle und im Zusammenwirken mit den Dienststellen der Polizei zumindest versucht, der Weltöffentlichkeit glaubhaft zu machen, wenn man nicht sogar sagen darf, glaubhaft gemacht, dass die Bundesrepublik Deutschland alle Anstrengungen unternimmt, um die Schuldigen, die wirklich Schuldigen aus der Zeit der Gewaltherrschaft der gerechten Bestrafung zuzuführen.

Ich bin davon überzeugt, dass der Durchbruch der Bundesrepublik Deutschland zum gleichberechtigten Mitglied in der westlichen Völkerfamilie zu einem wesentlichen Teil auch dem Bemühen der deutschen Justiz um die Bereinigung der Vergangenheit zuzuschreiben ist. Jedenfalls war es neben den rein rechtlichen und rechtsstaatlichen Überlegungen auch das Anliegen, und ich hoffe, dass die Beantwortung der Großen Anfrage dem Hohen Hause den Eindruck vermittelt hat, dass wir auch in der Zeit seit dem 20. Juli 1962 bis heute, wie in der Zukunft in dieser Arbeit tätig sind. Dabei gebe ich der Erwartung und dem Wunsche Ausdruck, dass diese Verfahren bald zum Abschluss kommen mögen; denn es wird niemand unter uns sein, der nicht wünscht, dass weder die Verjährung eintritt noch dass diese Dinge sich zu lange hinziehen. Wir haben alle ein Interesse daran, dass diese Dinge sauber geklärt und entschieden werden.

Ich hoffe, dass das Hohe Haus nicht mehr oft vor die Notwendigkeit gestellt sein wird, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen. Es ist aber selbstverständlich, dass dem von Herrn Abg. Ulrich nach meiner Erinnerung im letzten Jahr in diesem oder einem ähnlichen Zusammenhang geäußerten Wunsch einer Berichterstattung, namentlich auch im Ständigen Ausschuss, jederzeit Rechnung getragen werden kann

– Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei allen Fraktionen)

Corinna Werwigk-Hertneck: Die Mitgestaltung des europäischen Rechts (2004)

In einer Stellungnahme vor dem Landtag legte die damalige Justizministerin Corinna Werwigk-Hertneck am 6. Mai 2004 die Möglichkeiten der Länder, insbesondere des Landes Baden-Württemberg bei der Mitgestaltung des europäischen Rechts dar. Dabei ging sie auch auf rechtspolitische Fragen der Terrorismusbekämpfung, des europäischen Familienrechts und der Einwanderungsgesetzgebung ein.

Justizministerin Corinna Werwigk-Hertneck: Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich freue mich, dass Europa nicht nur in der gestrigen Debatte vorkam, in der wir gehört haben, dass Deutschland jetzt inmitten der EU liegt und mit der Anzahl seiner Einwohnerinnen und Einwohner das größte Land im Herzen Europas darstellt.

Ich bin sehr dankbar, dass wir heute eine Debatte über die Rechtspolitik haben, weil mir das auch die Gelegenheit gibt, den Landtag zu informieren. Vielleicht gibt das Anregungen für die eine oder andere Nachfrage. Ich bin gerne bereit, sie aufzugreifen.

Meine Damen und Herren, 70 % aller Rechtssetzungsakte in Deutschland werden europäisch bestimmt, finden in Brüssel statt. Das ist den Leuten noch nicht bewusst, und es ist sicher auch im Europawahlkampf für die Vertreter aller Parteien wichtig, dies zu wissen. Das verläuft relativ unbemerkt, meint die Bevölkerung. Deswegen sagt unser Landtagspräsident, der Präsident des Ausschusses der Regionen, Herr Straub, zu Recht: Die Länder müssen sich einbringen. In der Rechtspolitik ist das außerordentlich wichtig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/ DVP)

Ich selbst habe in der Landesvertretung in Brüssel im letzten Jahr zwei Veranstaltungen durchgeführt: die eine zum Thema EU-Finanzstaatsanwalt und die andere zum Thema Familienrecht. Bei Gesprächen im Umfeld habe ich festgestellt, dass das Bundesjustizministerium nicht ausreichend darauf achtet – das gebe ich Ihnen in der Opposition einfach auch als Bitte mit –, dass genügend Personen – deutsche Beamtinnen und Beamte – in der Verwaltung